

An die wohlgeehrten  
Herrn Breitkopf & Härtel

Leipzig.

Das kön. ung. Ministerium für Kultus u. Unter-  
richt geruht laut Verordnung N. 162812/912 die  
Befreiung Ihrer am 10. und 21. Oktober 1911 eingereich-  
ten über 2250 Mark ausgestellten sowie der am 28. Oktober  
1912 über 3000 Mark ausgestellten Rechnungen anzuordnen.  
Ich ersuche Sie daher um eine ~~Quittung~~ über die ganze  
Summe d. i. also über 5250 Mark lautende Quittung  
einzusenden, nach deren Empfang wir die fällige  
Summe nach Abzug der gesetzlichen Stempelgebühren  
von 60 Kronen verm. Cheque sofort übersenden werden.

Budapest am 15. Januar 1913

Viktor  
Direktor.

